

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig. Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Um den Nachlaßvertrag

(Korr.)

Der Vorstoß des Gewerbes zugunsten eines noch zu Gesicht stehenden Nachlaßvertrages ist angenehm aufgefallen. Er kann als Lichtstrahl für eine sittlich getragene Geschäftsführung in der heutigen, vielfach nur auf das Materielle bedachten Zeit gewertet werden. Einer vor sich selbst und der Umwelt verantwortlichen Berufsgruppe kann es nicht gleichgültig sein, wenn eine ins Unordentliche reichende Geschäftsführung eines Berufskollegen dem Nächsten empfindlichen Schaden verursacht. Der durch Gesetz geregelte Nachlaß ist schlechterdings auch nur dazu bestimmt, unverschuldete Geschäftsverluste aufzufangen und den in Not geratenen Industriellen, Gewerbetreibenden oder Handelsmann vor dem Ruin zu schützen. Das liechtensteinische Gewerbe hat mit einem Nachlaß von 40% der Verbindlichkeiten des gefährdeten Betriebes ordentlich hoch gegriffen. Die Verantwortlichkeit zur ordentlichen Buchhaltung und gesunden Geschäftsführung sollte gehoben werden, das Achselzucken über die Moral in Handel und Gewerbe, herbeigeführt durch unheimliche Vorfälle der neueren Zeit, sollte zum Verschwinden gebracht werden. Alle Achtung. Nach dem Gesetze vom Jahre 1936 betreffend den Nachlaßvertrag mußten zwei Drittel der Gläubiger und zwei Drittel der Gesamtnachlaßsumme die Zustimmung für den Nachlaß geben. Die Durchführung eines Nachlaßvertrages blieb dem freien Ermessen des Gerichtes überlassen. Demnach konnte ein Nachlaß in jeder Höhe gewährt werden, wenn das vorgeschriebene Quorum aus dem Stand der Gläubiger erreicht war. Das Landgericht hatte immer noch seine Zustimmung zu geben oder den Nachlaßvertrag abzulehnen, aber praktisch wird das Gericht aus begrifflichen Gründen der Zustimmung der Gläubiger meistens folgen. Uebrigens hat auch Herr Landrichter Dr. Risch der Geschäftsprüfungskommission des Landtages gegenüber sich dahin ausgesprochen, daß eine Minimalquote von 40% ausbezahlt werden sollte, um einem Nachlaßvertrag zustimmen zu können. Die Geschäftsprüfungskommission nahm diese Anregung zur Weiterleitung an den Landtag zur Kenntnis.

Aus allem dem ist ersichtlich, daß Nachlaßverträge neuestem Modus überall Unbehagen ausgelöst haben, ganz abgesehen von der Kritik, die eine derartige Geschäftspraxis im Volke ausgelöst hat. Die freie Werbung um Kredite in Ehren, sie sollte aber immer im Rahmen einer gesunden geschäftlichen Praxis sich abwickeln.

Im Landtag ging nun die Frage um die gesetzliche Festlegung einer festen Minimalquote im Nachlaßvertrag. Die fürstliche Regierung glaubte, einen Nachlaß von 60% noch befürworten zu können, um für alle Fälle eine Härte gegenüber dem Schuldner und eine zu weitgehende Einspannung der Gläubiger vermeiden zu helfen. Die Absteckung einer Mindestquote für den Gläubiger sollte — so würde man meinen — ein Warnsignal für den Geschäftsmann sein, beizeiten zum Rechten zu sehen. Denn im Falle eines Konkurses stehen für ihn die Chancen wesentlich schlechter. Er wäre gehalten, seinen Aktivstand zeitlicher und gewissenhafter zu überprüfen. Auch der Gläubiger verdient geschützt zu werden.

Von seiten des Gewerbes hörten wir im Landtag erste Worte fallen. Der Abgeordnete Eugen Schädler bezeichnete die in letzter Zeit ergangenen Nachlaßverfahren haarsträubend. Genau ausgedrückt sei dies ein unehrliches Geschäftsgebahren und deshalb nicht tragbar. Der Abgeordnete Andreas Vogt erklärte, ein gesunder Gewerbestand könne sich auf die Dauer nicht damit abfinden, bei Nachlässen immer knappe 10, 20 oder 30 Prozent der Guthaben ausbezahlt zu erhalten. Um etwa durch Krankheit oder Unglücksfall herbeigeführte Härtefälle auszuschalten, kam aus dem Gremium des Landtages der Vorschlag, dem richterlichen Ermessen dadurch Raum zu geben, daß der angeseuchte Schuldennachlaß „in der Regel“ 60% nicht übersteigen dürfe. Viel Gnade fand dieser Vorschlag nicht, weil man eben allgemein von der Notwendigkeit der Festsetzung einer fixen Grenze eingenommen war. Es darf auch nicht übersehen werden, daß Landgericht, Geschäftsprüfungskommission, Regierung und Finanzkommission die Festsetzung einer Minimalquote als richtig erachteten. Auch vom Präsidententisch hörten wir die Meinung vertreten, daß eine Erschwerung des Nachlaßvertrages dem Schuldner bei der Erkenntnis der schlechten Lage seines Unternehmens zum Bewußtsein bringen sollte, daß er nicht ad infinitum weiterwursteln könne in der Meinung, daß ihm irgend ein Glücksfall zu Hilfe käme, um seine Gläubiger befriedigen zu können, oder wenn es zu einem Nachlasse komme, denselben auf einer möglichst niedrigen Basis durchführen zu können. Der Unternehmer müsse sich selbst Rechenschaft ablegen können, daß er gegebenenfalls an der höchst zulässigen Grenze angelangt sei, um einen Nachlaß durchführen zu können, und daß er sich nachher mit den Gläu-

bigern nicht mehr verständigen könne, sondern mit dem Konkurs rechnen müsse.

Diese, wie alle anderen vorhergehenden Begründungen und der Vorschlag eines Passus der „höheren Gewalt“ mit Anführung von Beispielen lassen erkennen, wie ernst die Abänderung des Gesetzes über den Nachlaßvertrag betrieben wird. Wenn auch der Nachlaßvertrag an sich Sache der Gläubiger und des Gerichtes ist und dem Sinne nach es auch immer bleiben wird, hat die Verteidigung einer Mindestquote doch viel für sich, und man darf auf die Bereinigung und Ergänzung des Gesetzesentwurfes auf Grund der gefallenen Voten durch die hierfür bestellte Kommission gespannt sein.

Fürstentum Liechtenstein

Verhandlungen über Grenzregulierung

Bekanntlich sind die Verhandlungen über die Grenzregulierung am Sareiserjoch mit Oesterreich vor längerer Zeit ins Stocken geraten. Ein Streifen Landes ennet dem Grat zeigte sich als umstrittenes Gebiet. Am 4. und 5. Oktober werden nun die Grenzregulierungsverhandlungen zwischen Oesterreich und Liechtenstein ihre Fortsetzung finden.

Gutachten über Neuordnung des Obligationenrechts

Die neue Fassung des Obligationenrechtes im Fürstentum hat den Landtag seinerzeit veranlaßt, eine Kommission damit zu betrauen. Es wurde in der Folge ein Gutachten von Universitätsprofessor Dr. Gschntzer in Innsbruck und ein solches von Prof. Dr. Liver, Professor an der jur. Fakultät an der Universität Bern, eingeholt. Es handelte sich im Grunde genommen darum, ob Liechtenstein die obligationsrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches einer Revision unterziehen und so ein Obligationenrecht schaffen solle oder ob es grundsätzlich sich dem schweizerischen Obligationenrecht zuwenden soll. In der ersten Hälfte September ist nun das Gutachten von Prof. Dr. Liver zuhanden der Kommission des Landtages eingegangen. Dieses kommt zum Schluß, daß Liechtenstein mit der Uebernahme des schweizerischen Obligationenrechtes ein Recht erhalte, das weniger revisionsbedürftig wäre als die obligationsrechtlichen Bestimmungen des ABGB. Das Gutachten vertritt weiter den Standpunkt, daß ein einheitliches und geschlossenes Obligationenrecht durch die Beibehaltung des bestehenden Rechtszustandes und die Rezeption der obligationsrechtlichen Bestimmungen der Teilnovellen nicht zu erreichen

wäre, wenn das Fürstentum sein eigenes Recht, das es im Laufe von Jahrzehnten nach dem Vorbild des schweizerischen Rechtes geschaffen habe, aufrecht erhalten wolle. Die Abschaffung dieses Rechtes bezeichnet Prof. Dr. Liver als äußerst radikalen und fast beispiellosen Schritt. Die Uebernahme des schweizer. Obligationenrechtes mit den einschlägigen Aenderungen würde der Vereinheitlichung des bürgerlichen- und des Handelsrechtes dienen.

Eingesandt:

Herbstwanderung des Alpenvereins zur Pfälzerhütte (Eingesandt):
Am kommenden Samstag, den 25. September 1954 wird der liechtensteinische Alpenverein die diesjährige Herbstwanderung durchführen.
Der Vorstand hofft, daß recht viele Freunde unserer Berge an diesem Schlussbummel teilnehmen.

Vaduz. „Kunstgewerbe Ursula“

Seit Samstag ist das Vaduzer Zentrum um ein neues und originelles Geschäft, „Kunstgewerbe Ursula“, bereichert worden.

Es ist den Architekten Rheinberger und Gaßner gelungen, im Hause Nr. 161 durch Umbau lichte und schöne Geschäftsräume zu schaffen, die sich angenehm in das Dorfbild eingliedern. Die moderne und gefällige Inneneinrichtung wurde von Innenarchitekt Heinrich in Innsbruck entworfen, wobei die originelle Lösung durch Bestehenlassen des alten Kachelofens neben der vollkommen modernen Raumgestaltung besonders gefällt.

Fräulein Ursula Spörry, die eine mehrjährige Ausbildung als Kunstgewerblerin genossen hat, fertigt die in ihrem Geschäft zum Verkaufe gelangenden kunstgewerblichen Artikel zum größten Teile nach eigenen Entwürfen selbst an, vor allem, soweit es sich um Keramik handelt. Aber auch Metall, vor allem Messingarbeiten werden dort selbst hergestellt.

Wir wünschen der jungen, initiativen Kunstgewerblerin einen guten Start und geschäftlichen Erfolg.

Samstag, 8 Uhr abends, ab Rathaus im Autocar zum Waldhotel

(Eing.) Wer die Modenschau im Frühjahr gesehen hat, dem braucht man nicht zu sagen, wie sehenswert sie war. Wer damals nicht kommen konnte, dem werden Freunde und Bekannte sicher erzählt haben, was er versäumt hat. Die nächsten Samstag um 20.30 Uhr im Waldhotel Vaduz und Sonntag, 14.30 Uhr im „Eschnerberg“ in Eschen stattfindende Herbst-Modenschau wird hauptsächlich der künstlerischen und modischen Darbietungen wieder auf gleich hohem Niveau stehen. Diesmal sollte sie keiner versäumen.

MEINE TOCHTER

Roman von Mary Burchell

„Nein, obgleich er immer so erschien. Seine Mutter stammte aus einem dieser merkwürdigen Länder der Balkanhalbinsel. Ich habe sie nie gesehen, aber er pflegte lachend zu sagen, daß man sie in ihrem eigenen Dorf für eine Hexe hielt. Vielleicht artete Nina nach ihr. Ich glaube das nicht gern, aber — vielleicht war es so.“

„Aber was war so ungewöhnlich an ihr?“
„Teilweise die Qualität ihrer Schönheit, die zeitlos war.“

„Und teilweise?“ drängte Alix.
Ihre Großmutter antwortete nicht sofort, aber als sie es dann tat, sagte sie etwas, woran sich Alix ihr ganzes Leben erinnerte. „Ich glaube, ich habe nie den Kampf zwischen Gut und Böse so deutlich in einem menschlichen Wesen ausgeprägt gesehen.“

Alix saß dort auf dem Rasen, sehr, sehr schweigsam. Sie konnte das Klappern des Geschirrs in der Küche hören, wo Betty abwusch, und das schwere Gesumme einer Biene, ganz dicht neben ihr. In weiter Entfernung hörte sie das Rollen eines Autos, das auf der Straße in

Front des Hauses vorbeifuhr. Es wurde lauter, fuhr vorbei und verstummte in der Ferne. Aber immer saß Alix noch dort, ihre Augen auf die Biene geheftet und mit ihren Gedanken weit fort.

Ihre Mutter — die eine berühmte Sängerin war. Eine berühmte Sängerin, die ihre Mutter war. Sie verband keinen Sinn damit, wie sie es auch drehte. Aber man mußte versuchen, sich darauf einzustellen.

„Großmama“. Alix rührte sich endlich. „Hast du eine Photographie von ihr?“

„Nein, mein Kind, ich habe nichts aufgehoben, was uns an sie erinnern könnte. Und obwohl ich nie einen Zwang ausüben werde, würde ich es sehr viel lieber sehen, wenn du keinen Versuch machen würdest, mit ihr in Kontakt zu kommen.“

„Aber natürlich nicht, wenn du es nicht wünschst“, sagte Alix, weil in diesem Augenblick der Gedanke daran ihr sehr fern lag. Aber vielleicht entstand in diesem Moment der überschwengliche Wunsch, ihre Mutter zu sehen — zu berühren — sie allein kennen zu lernen.

Aber natürlich geschah nichts derartiges. Mit fünfzehn Jahren ist das Wesentlichste auf der Welt der gewöhnliche Alltagslauf, und Alix fand, daß das Leben kaum anders verlief als bisher. Nur nachts lag sie manchmal wach,

betrachtete das Mondlicht und versuchte, sich einen Menschen und ein Leben vorzustellen, weit über ihre Kenntnisse hinausreichend. Sie erzählte Cynthia ein wenig von dem, was Großmama ihr gesagt hatte — unter dem strengen Siegel der Schulmädchenverschwiegenheit.

Cynthia war beeindruckt und hätte gern weiter geforscht. „Mein Gott, ich möchte die Zeitungen verfolgen und sehen, ob sie irgendwo erwähnt wird. Denk nur daran, du hast jemand Berühmten als Mutter“, sagte sie. Alix war nicht ganz sicher, daß Großmama damit einverstanden wäre, wenn sie es täte, aber wenigstens hatte sie es nicht ausdrücklich verboten. So suchte Alix eine Zeitlang ziemlich eifrig nach einem Hinweis auf eine berühmte Sängerin, die Nina Vereon hieß. Aber da sich nichts dabei herausstellte, gab sie es nach einer Weile auf, obgleich sie sich ein wenig über Cynthia ärgerte, die nüchtern bemerkte: „Viel leicht ist sie schließlich gar nicht so berühmt.“

II.

Nichts schien sich endgültig zwischen Alix und ihrer Großmutter während der nächsten zwei Jahre geändert zu haben, und einem außenstehenden Beobachter würden sie alles in allem in ihrem Verhältnis zueinander nicht anders erschienen sein wie immer. Aber im Grunde war doch ein Wechsel eingetreten. Ein klei-

nes Stück von Alix' Herz und Alix' Phantasie gehörten nicht mehr ihrer Großmutter. Daraus bildete sich ein geheimer Raum, wo das Bildnis ihrer Mutter — die Großmama „einen seltsamen und fremden Geist“ genannt hatte — kam und ging.

Und stets mit ihr verbunden war ein merkwürdiges Gefühl der Sehnsucht, manchmal glücklich und zart und manchmal seltsam schmerzhaft.

Es war an Alix' siebzehntem Geburtstag, als Großmama den Gedanken faßte, sie photographieren zu lassen. Ein sehr bekannter Photograph hatte gerade ein Atelier in der Nachbarstadt eröffnet, und Großmama sagte:

„Alix, ich finde, wir sollten dich photographieren lassen. Ich möchte ein Bild von dir haben, bevor du ganz erwachsen bist.“

So wurde die Verabredung getroffen, die Photographie gemacht, und sogar der Photograph selbst war entschieden beeindruckt von dem Resultat. Er sprach in Wendungen, die Großmama überspannt u. künstlich fand, von einer besonderen Aufnahme, auf welcher Alix mit leicht geöffnetem Mund und lächelnden Augen begierig in die Zukunft zu sehen schien.

Er wünschte, daß es in einer Kunstschrift erscheinen sollte unter dem Titel: „Dem Leben entgegen“, erklärte er Großmama, die etwas